

# **Detailinfo der digitalen Urmappe OÖ**

## **Der „Franziseische Kataster“**

Im Jahr 1817 hat Kaiser Franz I. von Österreich das denkwürdige Grundsteuerpatent erlassen, das die Grundlage für den nach ihm benannten Franziseischen Kataster bildete. Er wird auch der „Stabile“ Kataster genannt, weil mit ihm ein abschließendes und endgültiges Werk geschaffen werden sollte. Sein Ziel war, alle Grundstücke der Monarchie exakt zu erfassen und diese Ergebnisse dann zu einer gerechten Berechnung der Grundsteuer heranzuziehen. Die Arbeiten an diesem Kataster wurden nach den einzelnen Ländern durchgeführt und dauerten insgesamt etwa zwei Jahrzehnte, bis er schließlich im November 1844 in Kraft trat.

Das Land ob der Enns kam dabei erst 1824 an die Reihe. Die Aufnahme erfolgte nach den einzelnen etwa 1.200 Katastral- bzw. Steuergemeinden, innerhalb derer die genau ermittelten Grundparzellen als kleinste Einheit geschaffen worden sind.

## **Die digitale Urmappe OÖ**

Neben umfangreicheren schriftlichen Teilen (z. B. Grund- und Bauparzellenprotokolle, Grenzbeschreibungen der Katastralgemeinden) enthält der Franziseische Kataster mehrere Mappierungen, von denen die Urmappe die erste und auch schönste ist. Jede Steuergemeinde wurde nun zwischen 1824 und 1830 trigonometrisch vermessen. Als Ergebnis dieser Arbeit wurde die sogenannte Urmappe angelegt, die für Oberösterreich über 8.400 Blätter umfasst. Sie besteht in der Regel für jede Katastralgemeinde aus mehreren Blättern im Format von etwa 53 x 66 cm. Die Aufnahme wurde katastralgemeindenweise durchgeführt.

*Das heißt, die angrenzenden Katastralgemeinden wurden bei der Erfassung nicht berücksichtigt.*

Der Anlegemaßstab war primär 1 : 2.880, aber auch 1 : 5.760 im Hochgebirge und fallweise 1 : 1.440 in den Stadtzentren.

Gezeichnet wurde auf handgeschöpftem Papier, das durch Feuchtigkeitsschwankungen und lange Lagerungszeiten nicht sehr maßhaltig ist.

Alle Parzellen sind dabei nach ihrer Kulturgattung farbig dargestellt (z. B. Wiesen grün, Felder blassgelb, Wälder grau).

## **Digitale Erfassung der Urmappe**

In einer Kooperation zwischen dem Landesarchiv Oberösterreich und der DORIS-Systemgruppe wurden die über 8.400 Mappenblätter mit einer Digitalkamera in einer Auflösung von 14 Megapixeln erfasst. Danach wurden die Mappenblätter digital auf den Nettoinhalt zugeschnitten, nach Norden orientiert. Die Auflösung der so entstandenen digitalen Blätter liegt bei ca. 150 dpi.

Die Verzeichnung durch die Optik des Aufnahmesystems lag im Bereich der Zeichengenauigkeit und wurde nicht ausgeglichen.

Die genäherte Georeferenzierung der einzelnen Blätter (2004/2005) ins derzeitige System der Landesvermessung erfolgte mittels Affintransformation über die in beiden Systemen bekannten Blattecken sowie über unverändert gebliebene Katastralgemeinde-Grenzen mit mindestens 4 Passpunkten pro Blatt.

Anschließend wurden die georeferenzierten Blätter zu einem Gesamtmosaik zusammengefügt (2006). Systembedingt kommt es dabei zu Ungenauigkeiten (Klaffungen und Überschneidungen).

### **Haftungsausschuss (rechtliche Situation bei Grenzstreitigkeiten)**

Wegen des rein grafischen Aufnahmeverfahrens und des oben beschriebenen Verfahrens zur Georeferenzierung sind Koordinaten aus der digitalen Urmappe (sowohl Einzelblätter als auch Gesamtmosaik) nur grobe Näherungen, für die keinerlei Gewähr übernommen werden kann. Speziell bei Kombination der digitalen Urmappe mit anderen parzellenscharfen Daten ist dies zu berücksichtigen.

*Keinesfalls kann diese digitale Darstellungsform der Urmappe für Grenzfeststellungen im Sinne des Vermessungsgesetzes vom 3. Juli 1968 idgV. herangezogen werden.* Das Risiko bezüglich etwaiger Datenfehler verbleibt ausschließlich dem Datennutzer.

### **Die Bedeutung der Urmappe**

Eine wesentliche Qualität der Urmappe liegt in ihrer Anschaulichkeit und in der bis dahin unbekannteren detaillierten Darstellung unseres Landes. Sie ist ohne weitere Hilfsmittel für jedermann leicht zugänglich.

Der Wert der Urmappe als historische Quelle ist aber auch dadurch bedingt, dass in ihr der Zustand des Landes vor den großen Eingriffen in die Natur, wie z. B. den Flussregulierungen und dem Eisenbahnbau im 19. Jahrhundert, den Stadt- und Ortserweiterungen sowie dem Straßenbau im 20. Jahrhundert, festgehalten ist.

In ihr sind zudem zahlreiche Namen von Orten, Einzelhöfen, Gewässern, Bergen und Fluren eingetragen. Mit Hilfe dieser Daten ist es oft möglich, überlieferte Namen, deren Lokalisierung aber schwierig ist, zuzuordnen.